

Lebensraum Geest

Folkert van Dieken aus Friedeburg ist mit Leib und Seele Ostfrieser. Darum interessiert er sich nicht nur für die Entstehungs- und Besiedlungsgeschichte seiner Heimat, sondern hat auch landschaftsgeschichtliche Forschungen betrieben. Was er über eine seit dem hohen Mittelalter in Ostfriesland typische Siedlungsform - die eines Geestdorfes - zu erzählen weiß, hat Barbara Bokem aufgeschrieben.

Ostfriesland gliedert sich in drei Landschaftsbereiche, nämlich Geest, Marsch und Moor. Heutzutage, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend nach Christi Geburt, verfügen wir Menschen über Mittel und Wege, uns fast jede Landschaftsform wirtschaftlich nutzbar zu machen und lebenswert zu gestalten. Unsere Ahnen hatten es da schwerer. Sie mussten sich den landschaftlichen Gegebenheiten und klimatischen Bedingungen anpassen und sich mit dem zufrieden geben, was ihnen die Natur zum Überleben bot. Das hatte zur Folge, dass sie ihre Wohnstatt immer wieder verlegen mussten.

Ansiedlungen bäuerlicher Kultur auf der Geest sind bereits aus der Zeit um etwa 3000 vor Christus nachweisbar. Aufgrund der in Gräbern gefundenen Gefäßformen wird sie als „Trichterbecherkultur“ bezeichnet. Von einem Geestdorf - also von einem beständigen Wohnort auf der Geest -, der Urzelle unserer heutigen Dörfer, spricht man jedoch erst seit dem hohen Mittelalter (etwa um 1000 bis 1250 nach Christus). Zu der Zeit nämlich kam die Plaggenwirtschaft auf, das heißt, die Menschen konnten durch Abbau der Heideplaggen, des damaligen natürlichen Düngers, über Jahrhunderte denselben Ort auf der Geest zum Anbau von Getreide nutzen und brauchten nicht mehr, wie zuvor, weiter ziehen, wenn die geringen Nährstoffe des mageren Geestbodens verbraucht waren. Sie machten sich vielmehr die naturgegebenen und aufgrund der Landschaftsform vorhandenen Möglichkeiten wirtschaftlich zunutze.

Die Menschen legten ihr Dorf im hohen Mittelalter am Geestrand an. Den zentralen Punkt bildeten die Kirche - sofern vorhanden - und das Wirtshaus, der „Dorfkrug“, die in der Regel am „Thee“ lagen, dem Markt. Er war morgens und abends der Sammelplatz für das Vieh. Um diesen zentralen Punkt und entlang des Hauptweges siedelten sich, primär zur Niederung, aber auch zur Gaste (Acker) gelegen, die Menschen an. Um unter den damaligen Bedingungen - Folkert van Dieken: „Das war eine knallharte Bewirtschaftungsform.“ - etwas errichten und auf Dauer wirtschaftlich erreichen zu können, bildeten die Dorfgemeinschaften Markgenossenschaften, auch deshalb, weil die Menschen zunächst keinen eigenen Grund und Boden besaßen. Vom Gemeinschaftseigentum, der Allmende, erhielten sie zum Wohnen und zur Bewirtschaftung einen Anteil.

Gemeinschaftseigentum war:

- der bebaute Teil des Dorfes mit Wohnhaus, Scheune und Garten.
- die Meede - das etwas niedriger gelegene fruchtbare Grünland zur Heugewinnung. Es lag zwischen Geestrand und Tief.
- das Tief, auch „Beeke“ oder „Ehe“ genannt. Es diente als Transportweg.
- die Gaste (Ackerfläche, wissenschaftlich „Esch“). Hier wurde überwiegend Roggen angebaut.
- das Feld als Viehweide.

- der Busch (Gehölz). Er lieferte Nutzholz, Laub als Futter, Laubstreu, Eicheln und Bucheckern für die Schweinemast und wurde auch als Viehweide genutzt. Dies alles führte auf Dauer zur Entwaldung des Busches, und die Heide breitete sich aus.
- die Heide. Sie war als Schafweide (Heidschnucken), Bienenweide und zum Plaggenabbau wichtig.
- das Moor. Es diente dem Torfstich zur Brenn- und Streutorfgewinnung.

Von den Gemeinschaftsflächen hatte nun jeder seinen Anteil. Einen „vollen Anteil“ oder „vollen Herd“ bekamen die Bauern, die sogenannten „Hausmänner“ und ihre Großfamilie. Zu dem Anwesen gehörten Haus und Garten, die mit Hecke und Wall eingefriedet wurden. Hier lebte die gesamte Großfamilie, eventuell noch Knechte und Mägde.

Nach der Größe der vorhandenen Feldfläche bemessen wurde die Viehmenge, die in der Gemarkung insgesamt gehalten werden durfte und aufgrund der Bedingungen gehalten werden konnte. Jedem Hausmann wurde danach eine entsprechende Tieranzahl zur Haltung zugestanden. Auf dem Feld beaufsichtigte ein Hirte die Tiere, wenn entsprechendes Kapital im Dorf vorhanden war. Fehlte es daran, musste jeder Bauer im jährlichen Wechsel den Hirten stellen.

Seiner Viehzahl entsprechend erhielt der Hausmann von der Allmende also prozentual seinen Feldanteil. Gleiches galt für Moor, Busch und Meede. Das Grünland war durch die Nährstoffe, die das Wasser nicht gleichmäßig verteilt anschwemmte, an manchen Stellen fruchtbarer als an anderen. Darum wurde die Meede, auf der das Heu geerntet wurde, jedes Jahr neu zugemessen, und zwar mittels eines bestimmten Maßes, des „Matt“. Die Diagonale dieses Steines war die Maßeinheit zur Bemessung des Meedeanteils. An der Westseite des Kirchturmsockels in Remels ist ein solcher Mattstein - seine Maße betragen etwa 150 mal 155 Zentimeter - zur Erinnerung an diese Zeit eingemauert.

Der bäuerliche Anteil an der Gaste - sie wurde gerne nahe des Dorfes auf dem Geestrücken angelegt - bedingte schließlich auch das Plaggenmaß, welches dem Hausmann zum Abbau auf der Heide zugewilligt wurde. Notwendig wurde der Plaggenschlag auf der Heidefläche, da die Gaste (Ackerfläche auf der Geest) eine ständig bewirtschaftete Dauerackerfläche war. Auf ihr wurde, mit wenigen Unterbrechungen durch andere Getreidearten, Jahr für Jahr Roggen angebaut, was zu einer Verarmung des Ackerbodens führte und eine Düngung notwendig machte. Dazu baute man die oberste Schicht in der Heide, den Plaggenhumus, ab. Er wurde, in verschiedener Weise kompostiert - zum Beispiel mit Stallmist, Grabenaushub, Laubstreu und/ oder anderen natürlichen Materialien - , anschließend auf den Ackerboden aufgebracht und dadurch teilweise bis zu einem Meter aufgehöhht.

Derart gedüngt wurde nur ein Drittel der Gaste. Denn um dem Boden eine Erholungsphase zu gönnen, blieb der gedüngte Teil brach liegen, während die übrigen zwei Drittel des Ackers bestellt wurden. Im folgenden Jahr säte man dann die „Brache“ ein, und ein Drittel der zuvor bestellten Fläche blieb frei liegen. So konnte sich jährlich ein Teil der Gaste erholen, was bei der Getreidemonokultur unbedingt vonnöten war. Die alljährliche Wiederholung des Plaggenschlages führte natürlich zur Verarmung der Heideflächen, ihre Regeneration verlief immer langsamer, dauerte zum Teil 20 Jahre. Folglich mussten die Heideflächen durch Abschlagen des Busches ständig vergrößert werden, so dass fast das gesamte Geestgebiet Ostfrieslands in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine endlose, baumfreie Landschaft war. Das Stroh der Getreideernte auf der Gaste wurde als Winterfutter für das Vieh in die Scheune gebracht.

Um die Gaste vor dem Vieh und wilden Tieren zu schützen, wurde sie von einer Wallhecke eingefriedet, eine alte landwirtschaftliche Praxis, die schon sicher vor der Römerzeit (Celtic fields) nachgewiesen ist. Zu diesem Zweck wurde zunächst der Untergrund für den zukünftigen Wall abgeplaggt. Aus den dadurch gewonnenen Soden - sie waren etwas kegelförmig geschnitten und Tagen mit der dicken Seite nach außen - wurden die Seiten des Walles geschichtet. Dann hob man zu beiden Seiten des Walles Erdreich aus, das zum Auffüllen des Hohlraumes zwischen den aufgeschichteten Soden diente. War der Wall zur Hälfte aufgehört, wurden die ersten Bäume und Sträucher gepflanzt. Reichten die Plaggensoden zum weiteren Aufschichten der Wallseiten nicht aus, stach man solange neue ab, bis die notwendige Wallhöhe erreicht war. Dann wurden die Wälle mit weiteren Gehölzen wie Eiche, Erle, Vogelbeere und anderen bepflanzt. Um die nötige Heckendichte zu erhalten, schlug man die aufschießenden Pflanzenteile der Gehölze (Schösslinge) mit einem Knickmesser an und knickte sie dann in Kniehöhe rechtwinklig ab. Dieser Vorgang wurde sowohl nach rechts als auch nach links vollzogen. Aus den abgeknickten Schösslingen sprossen neue Pflanzenteile, die ebenfalls angeschlagen und abgeknickt oder auch abgeschnitten wurden, so dass sich schon nach kurzer Zeit eine undurchdringliche Hecke bildete.

Das Holz der abgeschnittenen Pflanzenteile nutzte man sowohl als Brennstoff als auch zur Gewinnung von Faschinen (Reisigbündel) für zum Beispiel die Uferbefestigung des Tiefs. Ließ man Schösslinge stehen, entwickelten sie sich zu Bäumen, die man insbesondere nach der Zerstörung des Busches (Entwaldung) als Bauholz für Haus und Geräte nutzte. Zur Pflege der Hecke musste jedes Jahr „gewallt“, das heißt „geknickt“ und ausgebessert werden.

Neben der Gaste waren Häuser, Gärten und häufig die Wege, auf denen man das Vieh durch das Dorf trieb, von Wallhecken gesäumt. Sie dienten außerdem zur Kennzeichnung von Privateigentum - wie im Falle der Kampe - in Abgrenzung zum Gemeinschaftseigentum. Denn wenn ein Hausmann gut wirtschaftete und viel Mist zur Verfügung hatte, den er zur Düngung brauchte - Viehmist galt damals als das „Gold des Geestbauern“ -, erhielt er von der Gemeindeversammlung die Genehmigung, im Feld einen Kamp - also einen Privatacker - anzulegen.

Neben den Hausmännern, die ihren Anteil unter ihren Söhnen aufteilen konnten - jene besaßen dann zum Beispiel nur noch einen halben Herd -, gab es im Dorf die sogenannten „Warfsmänner“. Sie waren weder am Allgemeinbesitz der Markgenossenschaft beteiligt, noch hatten sie Privatbesitz (zum Beispiel einen Kamp). Sie konnten aber von der Allmende eine „Hausstelle“ erhalten. Das war eine Wohnstatt, zu der etwas Land gehörte. Diese konnte der Warfsmann für den Eigenbedarf bewirtschaften, musste daneben jedoch in der Regel noch andere Arbeiten verrichten, um leben zu können. So verdingte er sich zum Beispiel als Hirte beim Bauern, als Schäfer oder arbeitete als Handwerker. Die Frauen des Dorfes waren für die Führung des Haushaltes, für die Vorratshaltung und die Kleintierversorgung zuständig.

Natürlich gab es in jedem Dorf auch Mittellose ohne Familie, vielfach waren sie auf ihrer Wanderschaft in dem Ort hängen geblieben. Für sie, die damaligen Sozialfälle, fühlte sich die Gemeinde verantwortlich. Entweder wurden sie im dorfeigenen Armenhaus untergebracht oder bei einem Bauern eine Kammer, in der sie wohnten und gepflegt wurden. Die Gemeinde übernahm sämtliche Kosten für sie, was diese Menschen natürlich in eine gewisse Abhängigkeit brachte. So konnten sie beispielsweise ohne Genehmigung der Gemeinde nicht heiraten. Die Mittellosen ihrerseits dankten der Gemeinde für die Unterstützung durch Mithilfe, etwa beim Schlachttag. Der fand meistens nach dem ersten Frost statt, damit die geschlachteten Tiere gut auskühlen konnten. Zu dieser Jahreszeit waren die frischen Feldfrüchte bereits abgeerntet, und ein jeder freute sich auf etwas frisches Fleisch, das einzige, das es im ganzen Jahr zu essen gab. Sonst standen Pökel- und Trockenfleisch auf dem Speiseplan. So wurde der Schlachttag alljährlich zu einem Fest, das sich -

je nach Dorfgröße - mehr oder weniger oft wiederholte. Denn für jeden, der beim Schlachten mithalf, gab's „Schnirtje-Braa“ mit eingelegter Roter Beete oder Kürbissen. Neben der von der Gemeindeversammlung zu überwachenden Unterstützung mittelloser Dorfbewohner war es auch Aufgabe des Gemeinderates, auf die Einhaltung sonstiger Rechte und Regeln zu achten, zum Beispiel, ob ein jeder für den Wegeunterhalt einstand oder sich an die ihm vorgegebene Menge und an den Ort für den Plaggenabbau hielt. Handelte jemand dieser Vorschrift zuwider, hatte er mit hohen Strafen zu rechnen, die in Naturalien - vornehmlich Bier - bezahlt werden mussten. Ein Strafmaß, das in jeder Gemeinde galt, wohingegen die Regeln und Rechte auf jedes Dorf im Besonderen zugeschnitten waren, in vielen Punkten aufgrund gleicher wirtschaftlicher Bedingungen jedoch übereinstimmten.

Handelte es sich zunächst nur um ein mündliches Recht, dessen Einhaltung die Gemeindeverwaltung überwachte, so wurden mit der Zunahme von Verwaltungsaufgaben Ämter eingerichtet und die Rechte und Regeln von Schriftkundigen aktenkundig gemacht. Bestraft wurde ein Abtrünniger nun von einem gewählten Richter, der in der Regel Privatbesitz hatte (Hausmann mit Kamp) oder Großbauer (Häuptling) war. Das Anwesen des Letztgenannten mit Haus, Hof - zum Teil mit Arbeiterhaus -und Privatgäste lag zum Beispiel etwas außerhalb des Dorfes.

Ein für Ostfriesland typisches „Gastendorf“ mit Kirche - sie wurde immer auf einem Kirchhügel errichtet - hatte rund sieben bis zehn Hausmänner. Die Bauern waren gemeinsam verantwortlich für die Kirche, das heißt für das Gebäude und dessen Unterhaltung sowie für die Bezahlung des Pastors, den sie unter drei Bewerbern auswählten. Diese Unkosten wurden zum einen von den Hausmännern, zum anderen durch das „Gefalle“, die Steuern, die jedes Mitglied der Kirchengemeinde entsprechend seinem Einkommen in Form von Sachabgaben, also auch Naturalien, zu begleichen hatte. Sie wurden zu Michaeli und Martini fällig. Dann nämlich war die Ernte eingefahren, der Viehtrieb beendet und jeder für seine Mithilfe bezahlt worden.

Neben den Dorfkirchen gab es seit der Christianisierung um das Jahr 1000 auch einige Klöster in Ostfriesland, deren Bewohner sich ebenfalls den landschaftlichen und naturgegebenen Bedingungen auf der Geest unterwerfen mussten. Anders als viele Geestdörfler hatten sich beispielsweise die Mönche des ehemaligen Klosters Hopels bei Friedeburg einen weniger günstigen Ort für ihren Klosterbau ausgewählt, jedenfalls hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzung umliegender Landstriche. Denn um Vieh halten zu können, mussten sie Grünland in weiterer Entfernung vom Kloster nutzen, und zwar bei Etsel und Horsten. Ein täglicher Viehtrieb kam darum nicht in Frage, und so errichteten sie auf den Grünflächen ein Wirtschaftsgebäude mit Wohnhaus. Während der Sommermonate wurden hier nun das Vieh geweidet und Heu produziert, wodurch die Häuser den Namen „Grashaus“ erhielten.

Bis zur Reformation, die die Auflösung des Klosters Hopels - wie auch der anderen Klöster - nach sich zog, wurden seine Grünflächen in der oben beschriebenen Weise bewirtschaftet. Danach entstanden dort wie auch an anderen Klosterstandorten Staatsforste mit Jägern und Jagd. Die Grashäuser in Etsel und Horsten waren als staatliche Domänen verpachtet und wurden während der napoleonischen Zeit (Ende des 18./ Anfang des 19. Jahrhunderts) an Privatleute verkauft. Während das Horster Grashaus noch heute in Privatbesitz ist, wurde das Etzeler Grashaus abgerissen.

Auch in den Geestdörfern vollzog sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Landwirtschaft ein entscheidender Wandel. Die Markgenossenschaften wurden aufgelöst, und der Staat teilte die Allmenden auf. Ein Teil - das waren Heide-, aber auch Mooregebiete - war nach dem Urbarmachungsedikt Friedrich des Großen den Gemeinden enteignet worden. Diese Gebiete

wurden versiedelt (Hochmoor- und Moorlandsiedlungen) oder aufgeforstet, und zwar mit nicht heimischen Gehölzen wie Fichten, Kiefern, Lärchen und anderen. Den anderen Teil schlug man den Besitzern der ehemaligen Markgenossenschaften zu (Verkopplung). Jeder bekam seinem vorhandenen Besitz entsprechend einen Anteil von der Flur, also von Meede, Feld, Gaste, Moor und Busch.

Anders als zur Zeit der Markgenossenschaften erhielt jeder Bauer nun nach Qualitätsmerkmalen, das heißt vom guten, weniger guten und schlechten Teil der Fläche, jeweils ein Stück, hatte also an verschiedenen Stellen der Flur seinen Besitz. Zur Begrenzung beziehungsweise Einzäunung der zugewiesenen Parzellen wurde die neuerliche Anlage von Wallhecken notwendig. Anders als zuvor dienten sie nun dazu, das Vieh auf dem Feld zu halten. Die damals angelegten Wallhecken gaben der Geestlandschaft ihr noch heute typisches Gesicht und sind dato charakteristischer Bestandteil unserer Kulturlandschaft geblieben. Darum sind sie als „kulturhistorische und ökologisch bedeutsame Landschaftselemente“ seit 1935 unter Schutz gestellt. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die Verkopplung entstandenen natürlichen Zäune sind an ihrer geometrischen Form zu erkennen, während die älteren Wallhecken, von denen es nur noch wenige in Ostfriesland gibt, eine unregelmäßige Linienführung aufweisen.

Ein weiterer Wandel in der Landwirtschaft, nämlich die allmähliche Aufgabe der Plaggendüngung seit Mitte des 19. Jahrhunderts, vollzog sich mit Erfindung der Mineraldünger. Thomasschlacke (ein Phosphatdünger, bestehend aus phosphathaltigem Thomasmehl, ein Abfallprodukt der Stahlherstellung, sowie aus Kali und Kalk), der stickstoffhaltige Salpeter und Guano-Dünger, der noch heute aus den Küstenbereichen Südamerikas zu uns kommt, gaben dem Boden nun die erforderliche Fruchtbarkeit zur landschaftlichen Nutzung. Die bis zur Verkopplung und fast zeitgleichen Erfindung der Mineraldünger notwendige „knallharte Bewirtschaftungsform“ auf der Geest gehörte damit endgültig der Vergangenheit an, mit dem Effekt, dass der Bauer zu einem „Reisenden“ in der Flur wurde, da seine Ländereien nun weit verstreut lagen.

Verstärkt wurden nach dem Krieg darum bäuerliche Betriebe außerhalb des Dorfes neu angesiedelt, unter anderem im Rahmen der Flurbereinigungen, damit Hof und Ländereien möglichst nah zusammen lagen, aber auch aus Platzgründen. Darum finden sich heute nur noch wenige Höfe im Dorf selbst, natürlich auch aufgrund der Geruchsbelästigung, die ein landwirtschaftlicher Betrieb zwangsläufig mit sich bringt.

Das Bild des Geestdorfes seit dem hohen Mittelalter bis heute hat sich also entscheidend gewandelt. Umso erfreulicher ist es, dass sich zu allen Zeiten immer wieder Menschen bemüht haben, das Bild des Gastendorfes in seiner ursprünglichen Form zu erhalten. Lobenswerte Beispiele sind hier Bühren (bei Remels), Wiesens (bei Aurich) und Hollen, um nur einige Orte zu nennen. In Hollen im Landkreis Leer hat man zudem Häuser aus dem 9. bis 12. Jahrhundert gefunden, was eindeutig beweist, dass der Ort ein altes Geestdorf ist. Auch Strackholt ist ein solches und existiert seit dem hohen Mittelalter. Hier hat man dafür gesorgt, dass der alte Markt, heute genannt „Hohe Thee“, zu einem Teil erhalten geblieben ist, wenn auch mit neuer Bebauung.